RheinlandPfalz
MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16 / 3980
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
doris.ahnen@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

15. Mai 2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
938 Bitte immer angeben!		Herr Sebastian Keil sebastian.keil@mbwwk.rlp.de	06131 16-2855 06131 16-172855

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 3. April 2014
TOP 5: „Schulbuchausleihe"
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 16/3769 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Bildung wurde die Frage nach der Kostenentwicklung für die Schulbuchausleihe in den nächsten Jahren aufgeworfen.

Wie bereits in der Sitzung am 3. April 2014 mündlich dargelegt, ist es derzeit nicht möglich, konkrete Zahlen über die Kostenentwicklung der nächsten Jahre im Bereich Schulbuchausleihe zu prognostizieren. Hintergrund ist, dass beispielsweise die Anschaffungskosten für Lernmittel sowie die im Zusammenhang mit der Schulbuchausleihe an die Schulträger gezahlte Verwaltungskostenpauschale in erheblichem Maße von den konkreten Teilnahmezahlen der nächsten Schuljahre abhängen.

Außerdem befindet sich das Land derzeit in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die zukünftige Höhe der je teilnehmender Schülerin und je teilnehmendem Schüler an den Schulträger abzuführenden Verwaltungskostenpauschale. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden die Kostenentwicklung im Rahmen des Ausleihsystems maßgeblich beeinflussen.

Dagegen ist bereits jetzt absehbar, dass sich die in den nächsten Jahren größtenteils wegfallenden Hardware- und Entwicklungsausgaben positiv auf die Entwicklung der Gesamtkosten niederschlagen dürften.

Des Weiteren haben Sie mich gebeten, die Mehrkosten im Vergleich zu der Gutscheinregelung schriftlich nachzureichen. Dieser Zusage komme ich hiermit gerne nach.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seiner Prüfung der Schulbuchausleihe unter anderem die Gesamtkosten des Ausleihsystems errechnet. Diese Kosten hat der Rechnungshof den fiktiven Kosten des Gutscheinsystems (ursprüngliche Gutscheinwerte; aktuelle Zahl der Förderberechtigten) gegenübergestellt.

Auf diese Weise ist für die bereits abgeschlossenen Schuljahre 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 – zumindest theoretisch – ein Vergleich der Kosten des Gutscheinsystems mit den Kosten der Schulbuchausleihe möglich.

Ich verweise hierbei auf die Berechnungen im Jahresbericht 2014 des Rechnungshofs (Seiten 180 bis 185), aus denen man schließen kann, dass dem Land mit dem Ausleihsystem in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 im Vergleich zum Gutscheinsystem Mehrkosten entstanden.

Zu den tatsächlichen Mehrkosten des Landes durch die Schulbuchausleihe liegen jedoch keine belastbaren Zahlen vor, da es sich bei der Schulbuchausleihe und beim Gutscheinsystem um zwei völlig verschiedene Systeme handelt.

Zwar erscheint die Berechnung des Rechnungshofes nachvollziehbar, jedoch verkennt seine Sichtweise die Tragweite des Paradigmenwechsels, der mit der Ablösung des Gutscheinsystems durch die Schulbuchausleihe stattgefunden hat.

So ist mit der Einführung des Ausleihsystems die Zielgruppe der Leistungsempfänger erheblich ausgeweitet worden. Wurden mit dem alten Gutscheinsystem bisher ausschließlich Familien gefördert, deren Jahreseinkommen die gesetzlichen Einkommensgrenzen nicht überschritten, können im Rahmen des Ausleihsystems einkommensunabhängig alle rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler der in das Ausleihsystem einbezogenen Schularten und Schulformen von den Vorteilen der Schulbuchausleihe profitieren.

Darüber hinaus wurde durch die Einführung der Schulbuchausleihe in Rheinland-Pfalz auch der ursprüngliche Leistungsumfang des Gutscheinsystems deutlich erweitert. So bekommen beispielsweise Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unentgeltlichen Ausleihe (Lernmittelfreiheit) sämtliche notwendigen Lernmittel kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach dem ursprünglichen Gutscheinsystem erhielten die Förderberechtigten – je nach Schulart und Klassenstufe – eine Förderpauschale in Form eines Gutscheins (mit starren gesetzlichen Gutscheinwerten). Mit diesem Gutschein mussten sich die betroffenen Eltern die Lernmittel im Buchhandel selbst beschaffen.

Da es sich bei dem Gutscheinverfahren um ein pauschales Fördersystem handelte, war es durchaus möglich, dass Eltern mit dem Gutschein nicht alle der von der Schule für den Unterricht vorgesehenen Lernmittel kostenlos erwerben konnten. Vielmehr mussten die Betroffenen die nicht durch den Gutschein abgedeckte Kaufsumme aus eigener Tasche finanzieren, was die betroffenen Familien oftmals überforderte. Dies galt insbesondere für die Eltern, die weniger als drei Kinder hatten, da diese Familien (ca. 80 % aller Familien) lediglich 75 % der gesetzlich vorgesehenen Gutscheinwerte erhielten (§ 3 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit – alte Fassung).

Ferner ist zu berücksichtigen, dass das Land bei der Beschaffung der Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe jährlich mit steigenden Buchkosten kalkulieren muss. Nach Schätzungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erhöhen sich die Lernmittelpreise im Buchhandel jährlich um rund fünf Prozent. Die Gutscheinwerte wurden letztmals im Jahr 2007 angepasst. Hieraus lässt sich erkennen, dass schon aufgrund der nicht erfolgten Anpassung der Gutscheinwerte ein Vergleich der beiden Systeme (Gutscheinsystem und Ausleihsystem) nur schwerlich möglich ist.

In Vertretung

H. Beckmann

Hans Beckmann